


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Buß	Nst.: 1434	Datum: 09.12.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Invest-Bez.: Sachkonto Nr.: 0530110 ↓ Weiterführung Erweiterung Weiße Schule Wieseck	in Höhe von EUR 173.061 173.610,00
-------------------------------	---	---

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0319010100	Sachkonto Nummer: 3601010	in Höhe von EUR 173.061 173.610,00
Invest. Nr.: 402019001 652019003	Invest. Bez.: Erwerb von bewegl. Sachen Schulen allgemein Weiterführ. Erweiterung Weiße Sch. Wieseck	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Konnexitätsausgleiches sollen für die Erlangung der Barrierefreiheit der Weißen Schule Wieseck verwendet werden.

Da alle öffentlichen Gebäude, insbesondere Bildungsanstalten zukünftig so gestaltet sein müssen, dass diese von Menschen mit Behinderung in derselben Weise genutzt werden können wie von Menschen ohne Behinderung, siehe hierzu auch §4 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz), ist die Umsetzung der Maßnahme unabweisbar.

Zurzeit wird ein mobilitätseingeschränktes Kind aus Wieseck jeden Tag mit dem Taxi in die Sandfeldschule gebracht und wieder abgeholt, da in Wieseck keine Möglichkeit der barrierefreien Beschulung besteht. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 unvorhersehbar. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass weitere mobilitätseingeschränkte Kinder einen Antrag auf Beschulung in der Weißen Schule Wieseck stellen werden.

Deckungsvorschlag:

Aufgrund der „Vereinbarung zw. Hess. Landesregierung, Hess. Städtetag u. Hess. Landkrestag zur Entlastung der Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben – Konnexitätsausgleich“ sind dem Schulträger Stadt Gießen am 18.06.2020 die entsprechenden Mittel durch das HKM zugegangen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

geprüft (11. Dez. 2020)

11. Dez. 2020 *Je*

gebucht

Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis